

## Von der Kleinkinderbewahranstalt zum Kindergarten

### Historische Impressionen aus dem Landkreis Biberach

**Keine Ortschronik kommt ohne ein mehr oder weniger ausführliches Kapitel zur Volksschule aus, oft verfasst von einem jetzigen oder früheren Lehrer. Der Kindergarten dagegen wird nur selten thematisiert. Dabei verlief die Verbreitung der außerfamiliären Kinderbetreuung alles andere als bruchlos und spiegelt die sozialen und religiösen Umbrüche der letzten 150 Jahre wider. Es lohnt sich also, genauer hinzusehen. Das vom Verfasser zur Vorbereitung der Kürnbacher Jahresausstellung „Lasst sorgenlos die Kinder spielen?“ erarbeitete Material wird daher an dieser Stelle etwas ausführlicher präsentiert.<sup>1</sup>**

#### „Ma schickt se halt gar it gern!“

Bereits der Begriff *Kleinkinderbewahranstalt* charakterisiert eindrücklich die Zielrichtung in der Frühgeschichte dieser Einrichtung. Zielgruppe waren vor allem die Familien, in denen die Mütter einer bezahlten Arbeit außerhalb des Hauses nachgehen mussten. Ohne die Pauperismusdebatte des beginnenden 19. Jahrhunderts lässt sich die Frühgeschichte der außerfamiliären Kinderbetreuung nicht verstehen. Zur „Linderung der leiblichen und geistigen Not der Armen“ nahm sich seit dem Katholikentag von 1849 auch die katholische Kirche zunehmend der Betreuung von Kleinkindern an.<sup>2</sup> Kirchliche Träger sahen diese Tätigkeit aber bis in die 1960er-Jahre zumeist lediglich als *Notbehelf*, was Theorie und Praxis prägte. Erziehung außerhalb der Familie war hiernach immer ein Ersatz oder bestenfalls eine Ergänzung zur häuslichen. Um 1900 war oberste Leitlinie weiterhin: „Ein Pfarrer wird deshalb darauf Bedacht haben, sich ordentliche Mütter zu erziehen, und nicht seinen Ruhm darin suchen, Kleinkinderbewahranstalten zu gründen, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind.“<sup>3</sup> Im Gegensatz zu den ersten *Kindergärten* Fröbel'scher Prägung fehlte es gerade den katholischen Einrichtungen lange an eigenständigen pädagogischen Konzepten. Die erste gedruckte Handreichung von 1890, die sich speziell an die Aufsichtspersonen katholischer *Kleinkinderschulen* richtete, setzte ganz andere Akzente als die Programmschriften aufklärerisch geprägter Träger. Nur ein Beispiel: „Die Kleinen sollen erzogen werden zum einzigen Ziele, das wir haben, nämlich Gott ähnlich zu werden. [...] Zeigst du dem Kinde eine Blume, so sprich zu ihm: ‚Gott hat sie gemacht‘; genießt es das mitgebrachte Brot, so belehre es: ‚Das kommt von Gott!‘“<sup>4</sup>

Wie andere süddeutsche Staaten förderte das Königreich Württemberg bereits früh die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten bzw. Kleinkinderschulen. Zwischen 1866 und 1879 stieg ihre Zahl von 142 auf 288. Für diese Zeit fehlen aber genauere Angaben, wo sich die in der Statistik oft auch als „Kinderpflegen“ – ein eher im protestantischen Sprachgebrauch verwendeter Ausdruck – bezeichneten Einrichtungen befanden. Zeitgenössische Autoren verweisen darauf, dass größere geschlossene Gemeinden des Neckarkreises den größten Anteil der Standorte ausmachten.<sup>5</sup> Mit 519 Anstalten im Jahre 1907 lag der Versorgungsgrad in Württemberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwar hinter Baden, aber noch weit vor Bayern und Preußen.<sup>6</sup> Oberschwaben blieb noch lange hinter den stärker industrialisierten Regionen des Königreiches Württemberg zurück. Gerade hier waren es die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder erstarkenden Frauenorden, die auf dem Feld der Kleinkinderbetreuung fast ein Monopol innehatten.<sup>7</sup>

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden in mehreren Orten des Kreisgebiets Biberach Schwesternstationen, die neben ihrer Hauptaufgabe, der Krankenpflege, auch Kleinkinderbewahranstalten unterhielten. Vor 1900 finden wir Franziskanerinnen aus Reute beispielsweise in Achstetten und Schwendi, während Sießener Schwestern unter anderem in Reinstetten und Ummendorf tätig wurden. Doch längst nicht alle Erziehungsberechtigten waren seinerzeit begeistert von diesen Einrichtungen. Das lässt sich jedenfalls der Pfarrchronik von Uttenweiler entnehmen. Die bereits seit 1865 vor Ort tätigen Sießener Lehrschwestern richteten 1885 auch eine Kinderschule ein. Der damalige Pfarrer Scheffold berichtet hierüber: „Man würde sich jedoch täuschen, wenn man glaubte, das vom Pfarrer gemachte Anerbieten sei mit Freuden aufgenommen worden, im Gegenteil, es wurde in den Wirtschaften heftig dagegen agitiert, sogar von mancher Seite, wo man es nicht hätte meinen sollen. Eigentlich waren es nur ganz wenige, die von auswärts her belehrt, der Sache günstig gestimmt waren. Als am Sonntag, 10. Mai 1885, von der Kanzel zur Anmeldung der Kinder aufgerufen wurde, da war es, wie wenn etwa der Ausbruch des Krieges angekündigt würde. Doch erfolgten gleich über 60 Anmeldungen, nur sagte eine Mutter, die Stimmung aller übrigen kurz zusammenfassend: ‚Ma schickt se halt gar it gern!‘“ Die Schwestern in Uttenweiler hatten durch ihre langjährige Schultätigkeit sicherlich einen



*Eine der frühesten Abbildungen aus unserem Raum zeigt Pfarrer Scheffold mit der Kinderschule Uttenweiler im Jahre 1887.*

beachtlichen Vertrauensvorschuss, und so dauerte es – zumindest nach der offiziellen Lesart des Pfarrers Scheffold – nicht lange, bis die anfängliche Skepsis wich.<sup>8</sup> Schwerer hatten es damals Orden, die speziell für die Bewahranstalt in den Ort gerufen wurden.

#### **„Eine Erleichterung für die Landfrauen“**

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die außerhäusliche Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern immer mehr durch. Oft verbarg sich aber hinter hochtrabenden Namen nur eine sehr bescheidene Einrichtung. Im November 1929 schrieb der Altheimer Pfarrer Pflegehaar vorsorglich nach Riedlingen: „Erlaube mir mitzuteilen, dass die angekündigte Kommission hier gar nichts zu besichtigen hat, da hier noch gar keine Kinderschule besteht. [...] Wir haben bis jetzt nichts als einen Platz, der zu einem Kinderspielplatz im Laufe des Winters eingerichtet wird, also noch nicht fertig ist. Bei Regentagen bleiben die Kinder zu Hause. Für unvorhergesehenen Regen stehen 2 Zimmer zur Verfügung. Also kann es sich vorerst nicht um eine Kinderschule, sondern um einen Spielplatz handeln, auf dem die Schwestern die Kinder beaufsichtigen, solange die Eltern auf dem Felde sind.“ Kurz darauf stellte die Kirchengemeinde der Einrichtung aber ein „eigens dafür erbaute(s) Holzhaus“ zur Verfügung.<sup>9</sup>

In Zeiten erhöhter Nachfrage übernahmen Ordensschwestern auch die Aufgaben einer Kinderkrippe, also die Versorgung von Kindern, welche noch gar nicht im eigentlichen Kindergartenalter waren. So 1935 in Möhringen: „Über die Erntezeit werden schon Säuglinge gebracht für einige Stunden des Ta-

ges.“ Auch in Seekirch, wo von einer Schwester aus Reute etwa 25 Kinder betreut wurden, wurde zur Erntezeit das Angebot ausgeweitet. Die Caritasleitung berichtet hierüber: „Die Einrichtung eines Erntekindergartens hat sich bewährt. Die Kinder werden teilweise auch aus Filialgemeinden gebracht. Für diese Kinder ist die Einrichtung zum Tagheim erweitert, sie erhalten auch Mittagessen im Heim und können auch schlafen; Kissen und Decken werden mitgebracht. Zum Mittagessen bringen die Eltern die nötigen Lebensmittel. Bezahlt wird auch hierfür nichts.“

Durch den Einsatz der in den Krankenpflegestationen sowieso am Ort befindlichen Ordensschwestern ließen sich solche einfachen Bewahranstalten ohne größeren finanziellen Aufwand betreiben. Aus den verschiedenen Visitationsbescheiden kann auch abgelesen werden, wie gering damals noch die Anforderungen an die materielle Ausstattung der Einrichtungen waren. „Wenn den Kindern noch einiges Material zur Verfügung gestellt wird, so trägt dieses dazu bei, das Ganze zu einem guten, neuzeitlichen Kindergarten zu stempeln.“ Dies berichtete die Kommission im April 1935 über die ansonsten „durchaus befriedigenden“ Verhältnisse in Andelfingen. Und auch die für den Gebrauch in Kindergärten eigentlich verpönten Schulbänke blieben noch lange in Gebrauch, so z. B. in Unlingen, wo sich der örtliche Caritasverein 1931 „zur Anschaffung der beantragten Tische und Bänke nicht entschließen konnte. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins ermöglichen diese Anschaffungen nicht. Zudem ist die hiesige Kleinkinderschule nur in den Sommermonaten geöffnet, wobei die Kinder sich meist im Freien (Kinderschulgarten) aufhalten“.<sup>10</sup>

Bei allen Einschränkungen bleibt festzuhalten: Das Kindergartenwesen hatte sich Mitte der 1930er-Jahre auch im ländlichen katholischen Oberschwaben durchgesetzt. Die weiblichen Ordensgemeinschaften konnten längst nicht allen Anfragen entsprechen. Die Gemeinde Willfingen bemühte sich beispielsweise 1927 sowohl in Reute als auch Untermarchtal ohne Erfolg um die Errichtung einer Schwesternstation.<sup>11</sup>

### „Die Schwester Oberin wurde eindringlich gemahnt“

Als die Nationalsozialisten in den 1930er-Jahren alle Teile der Bevölkerung unter ihre Kontrolle bringen wollten, gerieten auch die Kindergärten ins Visier. Nachdem in Württemberg 1936 die Konfessionsschule durch die *Deutsche Gemeinschaftsschule* ersetzt worden war, gab es auch Bestrebungen, ihr einen gleichgeschalteten *Deutschen Gemeinschaftskindergarten* vorzuschalten.<sup>12</sup> Für Neugründungen beanspruchte die Partei in Württemberg seit 1936 ein Monopol, wie einem Geheimerlass des Innenministeriums zu entnehmen ist, der von den Landräten nur mündlich an die Bürgermeister weiterzuleiten war: „Mit konfessionellen Notwendigkeiten kann das Bedürfnis für einen neuen Kindergarten nicht begründet werden. Wird ein Gesuch von kirchlicher oder privater Seite für einen Kindergarten eingereicht, für den an sich ein Bedürfnis anerkannt werden könnte, so hat der Landrat zunächst darüber Klarheit zu schaf-

fen, ob nicht die Gemeinde oder die NSV imstande und bereit ist, in jener Gegend einen Kindergarten einzurichten und zu betreiben. Wird von letzterer Seite eine bejahende Erklärung abgegeben, so wird dem Gesuchsteller die Anerkennung des Bedürfnisses versagt werden. Wenn jedoch Gemeinde oder NSV nicht spätestens im Verlauf des folgenden halben Jahres den Kindergarten einrichten, für den sie die Bereitswilligkeit ausgesprochen haben, so kann der ursprüngliche Gesuchsteller sein Gesuch erneuern.“<sup>13</sup> Zu einem solchen Wettlauf zwischen Kirche und Staat kam es 1936/37 in Betzenweiler, wo Pfarrer Hörberg sich auch von der NS-Volkswohlfahrts-Kreisamtsleitung lange nicht davon abbringen ließ, einen Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft einzurichten.<sup>14</sup>

Gut dokumentiert sind die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Partei für Ertingen. Seit 1902 waren hier Schulschwester des Klosters Reute tätig, die auch eine Kleinkinderschule betrieben, welche von staatlichen und kirchlichen Aufsichtsgremien immer wieder sehr positiv bewertet wurde. Ende 1929 berichtet beispielsweise der Caritasverband: „Die Kleinkinderpflege in Ertingen wurde von der bürgerlichen Gemeinde im Erdgeschoss des Schwesternhauses eingerichtet. Das Haus hat gute Lage. Eine Schwester aus dem Kloster Reute, die ihre Ausbildung am Kindergärtnerinnen-Seminar in Ulm erhalten hat, leitet den Kindergarten, der das ganze Jahr geöffnet ist, mit Ausnahme der Ferien, die mit der Volksschule gehalten werden. Die Schwester hat, da 90 bis 100

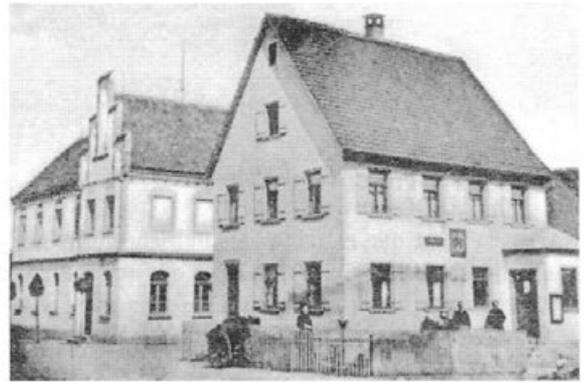
Auf diesem Bild der Kinderschule St. Josef in Baustetten aus dem Jahr 1936 sind auch Hakenkreuzwimpel zu sehen.



Kinder die Einrichtung besuchen, eine ständige Hilfe, die jedoch keine besondere Vorbildung hat. Als Aufenthaltsraum dient den Kindern ein großer Saal. Bei schlechtem Wetter können die Turn- und Bewegungsspiele in einem 2. Raum, welcher auch für die Kinder zur Verfügung steht, gespielt werden. Die Wände im Aufenthaltsraum sowie in dem daran anschließenden Spielsaal sind abwaschbar. Die Fußböden sind gut. Fließendes Wasser ist im Raum. Die Kleiderablage ist außerhalb des Aufenthaltsraumes, da der Vorraum dafür nicht ausreicht. Zur Zeit sind noch lange Schulbänke in Gebrauch. [...] Ein Spielplatz mit Sandkasten ist vorhanden. Beschäftigungsmaterial für die Kinder sowie Spielzeug ist genügend vorhanden. Die Schwester führt ständig eine Anwesenheitsliste. Ein Erziehungsgeld wird nicht erhoben. Die ganze Einrichtung macht einen frischen und frohen Eindruck. Die Schwester versteht ihre Aufgabe gut zu lösen, trotzdem die Schulbänke eine starke Hemmung bedeuten.“<sup>15</sup>

Finanziert wurde der Kindergarten aber von der Gemeinde, und so hielt der damalige Bürgermeister am 19. Juli 1939 die Stunde der Gleichschaltung für gekommen und referierte linientreu die Parteimeinung: „Nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates hat die Einrichtung in ihrer bisherigen Form ihre Daseinsberechtigung verloren. Im nationalsozialistischen Staat haben die Kindergärten eine wichtige Bedeutung als Erziehungseinrichtung für die vorschulpflichtige Jugend. Sowohl die NSDAP als auch der Staat haben größtes Interesse daran, dass die Jugend ohne Rücksicht auf Konfessionszugehörigkeit in solchen Kindergärten zusammengefasst wird, wo sie im Geiste des Dritten Reiches betreut und erzogen wird.“

Die hierauf ausgesprochene Kündigung der Kinderschwestern auf Ende September führte zu einer starken Reaktion der Bevölkerung. Als der Bürgermeister an seinem Entschluss weiter festhielt, kam es zu einer regelrechten Demonstration, über die der Bürgermeister an die NSDAP-Kreisleitung in Saulgau berichtet: „Zunächst wurde von einzeln vorgeschobenen Frauen durch persönliche Unterredungen und Vorhalte mit mir versucht, einen Keil zwischen mich und den Ortsgruppenleiter zu treiben. Als dies ergebnislos war, hat der Ortsbauernführer, der in der Zwischenzeit wegen Sabotage in Untersuchungshaft saß, von seiner Seite aus versucht, die Errichtung des NSV-Kindergartens zu hintertreiben. Als auch dies nichts



*Der Ertinger Kindergarten auf einer Postkarte aus dem Jahre 1907.*

fruchtete, hat die schwarze Reaktion in Ertingen zu dem ihr offensichtlich angeborenen Druckmittel gegriffen: Dem Auflauf. Am 1. August dieses Jahres versammelte sich vor der Wohnung des Ortsgruppenleiters ein Menschaufauf von 30 bis 40 Leuten, die in die Schreinerwerkstätte des Ortsgruppenleiters eindringen, und gaben in unmissverständlicher Weise zum Ausdruck, dass sie die Entlassung der Kinderschwestern nicht dulden werden. Unter anderem wurde geäußert, das wolle der Führer nicht haben, dass eine derartige Unruhe in ein Dorf gebracht werde, sie lassen sich den Glauben nicht nehmen, sie würden ihre Kinder zu Hause behalten und die, die etwas zu fressen wollten, sollen es dann auf dem Acker holen, es werde nichts für das WHW [Winterhilfswerk, NM] gegeben, im Kriegsfall werde die Ernährungsschlacht nicht mehr durchgeführt werden können usw.“

Da jedoch keine geeignete NSV-Kindergärtnerin zu finden war, und kurz darauf der Krieg begann, blieb in Ertingen noch zwei Jahre lang alles beim Alten. Zum 5. November 1941 kam die Einrichtung dann aber doch unter die Kontrolle der NS-Volkswohlfahrt. In diesem Zusammenhang demonstrierten noch einmal 30 bis 40 Frauen für einen explizit katholischen Kindergarten. Die Wortführerinnen wurden daraufhin vom Bürgermeister einzeln vorgeladen und die Schwester Oberin wurde ermahnt, „dass sich die Schwestern jeglicher Stellungnahme in der Öffentlichkeit zu enthalten haben, weil sie dadurch ihre Lage nur verschlimmern können“. Vereinnahmen ließen sich die Ordensfrauen aber nicht: „Nachdem die beiden Kinderschwestern es abgelehnt hatten, entsprechend dem Wunsche der NSV den Kindergarten weiterhin zu betreuen, jedoch in Zivilkleidung, hat der Bürgermeister den beiden Schwestern zugesichert, dass sie zunächst für die Dauer der halbjährigen Kündigungszeit weiterhin im Altersheim bzw. in der Krankenpflege von der Gemeinde beschäftigt werden.“<sup>16</sup>

## Professionalisierung durch Laien

Das Leitbild der katholischen Einrichtungen zur Kleinkinderbetreuung war und blieb das der Familie. So wurde denn auch bei der Qualifikation der Erzieherinnen vor allem auf Herzensbildung geachtet. Ordensschwestern waren hierin Vorbild. Zukünftige Erzieherinnen sollten sich nach Meinung eines Pfarrers lediglich in einem Schnellkurs die nötigen Kunstgriffe absehen: „Nun, vielleicht ist in der Nähe eine Kreisstadt oder eine größere Gemeinde, wo Klosterschwestern eine Bewahrschule leiten. Für diesen Fall wäre ja eine Schwierigkeit schnell behoben: die Person könnte jeden Tag dorthin gehen. Ist dies aber nicht möglich, so ist sicher ein Klösterchen zu finden, welches eine solche Person etwa auf drei Wochen gerne aufnimmt. Die Lehrerin braucht ja nicht gleich eine Meisterin zu sein; es genügt, wenn sie den Hergang weiß, wenn sie gesehen hat, wie die Schwestern es machen.“<sup>17</sup>

In der Weimarer Republik reichte dieses Ausbildungsmodell jedoch nicht mehr aus, um neben den staatlichen und sonstigen freien Trägern bestehen zu können. Der 1920 gegründete Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands hatte daher immer an zwei Fronten gleichzeitig zu kämpfen: „Nach innen mussten vor allem die Ordensgenossenschaften davon überzeugt werden, dass eine gründliche fachliche Ausbildung der Schwestern für die Kindergärten notwendig war. Nach außen musste das staatliche Ansinnen, einen anerkannten Abschluss zur obligatorischen Vorbedingung für die Leitung eines Kindergartens zu machen, vollständig abgelehnt werden. Gerade die vielen, höchstens in klostereigenen Ausbildungskursen angeleiteten Ordensschwestern, die mit ihrem hohen Engagement – bei niedrigen Kosten – das Rückgrat der überwiegenden Zahl aller Kindergärten bildeten, wären von der sofortigen Forderung, einen Nachweis über eine staatlich geprüfte Ausbildung zu erbringen, betroffen worden.“<sup>18</sup>

Auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich immer wieder, dass ein stärkeres Engagement von einzelnen Ordensfrauen innerhalb mancher Kongregationen auf Vorbehalte stieß. Wenn sie neben der reinen Gruppenbetreuung noch Besprechungen mit Helferinnen oder Mütterabende abhielten, setzten sie sich der Kritik aus, sie seien zu weltlich und hätten einen Mangel an echtem Ordensgeist.

So klagte der württembergische Landesverband im Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands Anfang 1949 darüber, „dass niemand die Arbeit der Schwestern schätze, ja sie vielfach als Spielerei ansehe. Viele würden meinen, eine Schwester, die ‚nur‘ Kinder betreue, sei niemals ausgefüllt. Deshalb werde ihr häufig neben der Kindergartenarbeit noch der Handarbeitsunterricht an der Volksschule und die Nähsschule am Abend zugemutet, von Hilfstätigkeiten für die Kirche ganz zu schweigen“.<sup>19</sup>

Ein Argument für den Einsatz von Ordensschwestern blieb über die Jahrzehnte bestehen: Die Arbeitskraft der Nonnen war für Kindergartenträger vergleichsweise preiswert zu haben. Eine Berechnung von 1968 ermittelte „Durchschnittskosten je Ordensschwester“ von 4800,- DM gegenüber 8000,- DM für Laienmitarbeiterinnen. Doch zu diesem Zeitpunkt waren Schwestern schon zur Ausnahmeerscheinung geworden; Mitte der 1970er-Jahre machten sie kaum mehr als ein Zehntel des Personals in Kindergärten aus, während sie 1950 noch in der Mehrheit gewesen waren.<sup>20</sup>

## Kindergartenbesuch als Normalfall

Auch wenn in Baden-Württemberg traditionell relativ viele Kindergartenplätze angeboten wurden, gab es noch lange Zweifel über die Vorzüge dieser Einrichtung. So heißt es 1961 im *Ratgeber für Heim und Familie*: „Wer einmal dem emsigen, spannungs- und ereignisreichen Leben und Treiben im Kindergarten beigewohnt hat, der wird ermaßen können, dass das Kleinkind zwischen 3 und 6 Jahren dort gut aufgehoben ist, weil es unter fachgemäßer Anleitung spielend seine Fähigkeit und Kräfte ausprobieren kann, die es nicht nur in der Schule, sondern auch später im Leben so notwendig braucht, um sich in der Gemeinschaft bewähren zu können.“

Galt die Kleinkinderbewahranstalt noch als Nothelfer, wurden Kindergärten im Zuge der allgemeinen Bildungsreformen als *Elementarbereich* ein integraler Teil der staatlichen Bildungspolitik. Im Kindergarten-gesetz von 1972 hieß es: „Die Erziehung im Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung der Kinder in der Familie. Sie soll die gesamte Entwicklung des Kindes fördern.“

Baden-Württemberg baute seinen Vorsprung bei der Einrichtung von Kindergärten weiter aus. Mitte

der 1980er-Jahre stand statistisch bereits für jedes Kind zwischen drei und sechs Jahren ein Platz zur Verfügung, während beispielsweise in Schleswig-Holstein gerade erst ein Versorgungsgrad von 50 % erreicht war. Der heute bestehende Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens wurde 1992 in § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert. Zum 1. Januar 1996 fiel die Einschränkung „nach Maßgabe des Landesrechts“ weg; zum Ende des Jahres 1998 liefen dann auch die letzten Übergangsregelungen aus.<sup>21</sup> Der Rechtsanspruch gilt für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, bezieht sich in der Regel aber lediglich auf einen Halbtagsplatz. Ziel der Politik ist es heute, vermehrt flexible Betreuungsangebote auch für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder zu schaffen. Das Leitbild des männlichen Alleinverdieners ist inzwischen auch aus den letzten Köpfen verschwunden.

Im deutschen Südwesten entwickelte man in den letzten Jahren das *Konzept Kinderfreundliches Baden-Württemberg*, welches die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern soll. Schon seit Januar 1999 richtet sich die Höhe der Personalkostenzuschüsse nach der Betriebsform der einzelnen Gruppe. Das Land fördert dadurch Kindergärten mit besonderen Serviceangeboten stärker. Dies bedeutet, dass Ganztagskindergärten gegenüber Regelkindergärten deutlich höhere Zuschüsse bekommen. Durch den „Pisa-Schock“ wird auch die Qualität vorschulischer Erziehung wieder verstärkt diskutiert. Das noch vor wenigen Jahren nicht hoch im Kurs stehende zielgerichtete Lernen im Kindergarten soll nun auch dafür sorgen, sozial benachteiligten Kindern den Start in die Grundschule zu erleichtern. Das zentrale Problem bei Verbesserungsvorschlägen ist aber gleich geblieben, wenn auch unter anderem Namen: Anfangs gab es zu wenig Gulden, dann fehlte manche Mark und heute mangelt es zuweilen am Euro.

#### Anmerkungen

- 1 Die in der Folge referierten Beispiele beziehen sich ausschließlich auf katholische Landgemeinden im Kreisgebiet. Biberach, Riedlingen und Laupheim mit ihrer zum Teil bis weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Kindergarten-geschichte bleiben daher ebenso ausgeklammert wie die seit 1878 eine Kleinkinderbewahranstalt betreibende *Paulinenpflege* in Wain. Vgl. hierzu: Harald Kächler, *Wain im Wandel der Jahrhunderte*, Wain 1999, S. 143.
- 2 Günter Erning, *Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert*, in: Thomas Schnabel (Hg.), *versor-*

*gen – bilden – erziehen*, 1912–1987. Festschrift des Zentralverbandes katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands, Freiburg 1987, S. 11–25, hier S. 19.

- 3 Zitat nach: Hejo Manderscheid, *Vom christlichen Liebesgebot zum Lernort des Glaubens – Was ist ein katholischer Kindergarten?*, in: Thomas Schnabel, *versorgen – bilden – erziehen* (wie FN 2), S. 195–244, hier S. 212.
- 4 Schwestern Athanasia und Eusebia, *Nützliche Beschäftigungen für die Kleinen. Vademecum für Kleinkinderschulen und die Familie*, Mainz 1890, zitiert nach: Erning, *Geschichte der Kleinkindererziehung* (wie FN 2), S. 19.
- 5 Werte nach: Johannes Hübener, *Die christliche Kleinkinderschule. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand*, Gotha 188, S. 166 ff.
- 6 Günter Erning, *Quantitative Entwicklung der Angebote öffentlicher Kleinkindererziehung*, in: Günter Erning u. a. (Hg.), *Geschichte des Kindergartens*, Bd. 2, Freiburg 1987, S. 29–39, hier S. 30.
- 7 Leo Hermanutz, *Vorschulische Erziehung in katholischer Trägerschaft. Studie über die Entstehung und Entwicklung des katholischen Kindergartenwesens in Deutschland*, Bamberg 1977, S. 86. – Bei den Untermarchtaler Vinzentinerinnen wuchs so die Zahl der Schwestern von 21 im Jahre 1859 auf 1834 im Jahre 1930.
- 8 Hermann Schneider/ Ferdinand Kramer, *Heimatbuch Uttenweiler, Uttenweiler 1994*, S. 430 f., hier auch das Zitat.
- 9 Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Wü 65/28 Bd. 3, Bü 1310.
- 10 Alle vorstehenden Zitate aus: StAS Wü 65/28 Bd. 3, Bü 1310.
- 11 Wilflingen, *900 Jahre Geschichte*, Langenenslingen 1989, S. 210.
- 12 Vgl. als knappen Überblick für die NS-Zeit: Thomas Schnabel, *Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*, in: Thomas Schnabel, *versorgen – bilden – erziehen* (wie FN 2), S. 59–87.
- 13 Ausfertigung in: StAS Wü 65/28 Bd. 3, Bü 1310.
- 14 StAS Wü 65/28 Bd. 3, Bü 1310.
- 15 StAS Wü 65/28 Bd. 3, Bü 1310.
- 16 Alle vorstehenden Zitate aus: *Gemeindearchiv Ertingen. Für wertvolle Quellenhinweise danke ich Herrn Thomas Schreiner vom Kreisarchiv Biberach.*
- 17 Zitat nach: Elsbeth Krieg, *Katholische Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert*, Diss. Frankfurt 1987, S. 177.
- 18 Clemens Rehm/Thomas Schnabel, *Die Entwicklung des katholischen Kindergartenwesens in der Weimarer Republik*, in: Thomas Schnabel, *versorgen – bilden – erziehen* (wie FN 2), S. 45–58, hier S. 48.
- 19 Thomas Schnabel, *Die Nachkriegszeit*, in: ders., *versorgen – bilden – erziehen* (wie FN 2), S. 88–109, hier S. 93.
- 20 Ebd., S. 107.
- 21 Stephanie Bock-Pünder, *Rechtsanspruch auf Besuch eines Kindergartens. Voraussetzungen daseinsvorsorgender Verwaltung im sozialen Rechtsstaat*, Berlin 1998, S. 27.

#### Bildnachweis

- S. 61 Aus: Hermann Schneider/Ferdinand Kramer, *Heimatbuch Uttenweiler, Uttenweiler 1994*.
- S. 62 Aus: Ulrich Rolser, *Erinnerungen an Baustetten, Baustetten 1987*.
- S. 63 Kreisarchiv Biberach.